

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 21. Juni 2000

31. Stück

400. Richtlinien des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät: Habilitationen
401. Reform des Studienplanes Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (Unterrichtsfächer Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Informatik) - Begutachtungsverfahren
402. Reform des Studienplanes für das Lehramts- (Sprachzweige Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch und Tschechisch) und Dolmetscher- und Übersetzerstudium an der Universität Universitascampus AAKH/Hof 3, Wien - Anhörungsverfahren
403. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Stefan Kiechl (Neurologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
404. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Paul Josef Klingler (Chirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
405. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Dr. Franz X. Roithinger (Innere Medizin)
406. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Thomas Eberl (Chirurgie)
407. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Stefan Kiechl (Neurologie)

408. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

409. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

410. Verlautbarung des Termins der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients

411. Verlautbarung des Termins der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Sprachen und Literaturen

412. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

413. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

400. Richtlinien des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät: Habilitationen

Der Dekan wird alle facheinschlägigen Universitätsprofessoren und Angehörige des Mittelbaus sowie die entsprechenden Studienrichtungsvertreter und die drei Kuriensprecher von dem Habilitationsansuchen in Kenntnis setzen. Dabei ist insbesondere der Name des Habilitationswerbers, seine berufliche Stellung, der Titel der eingereichten Habilitationsschrift, die Publikationsliste des Habilitationswerbers und die beantragte Venia bekannt zu geben.

Habilitationswerber, die in keinem Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck stehen und an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät keine Lehrveranstaltungen abgehalten haben, sollen an jenem Institut, in dessen Wirkungsbereich die beantragte Venia schwerpunktmäßig fällt und an das er bei positivem Abschluss des Verfahrens zugeordnet werden soll, zu einem Gastvortrag mit anschließender Diskussionsmöglichkeit eingeladen werden. Dieser Gastvortrag, der kein vorgezogenes Habilitationskolloquium darstellen, sondern dem Kennenlernen des Bewerbers und der Präsentation seiner wissenschaftlichen Leistungen dienen soll, ist für die gesamte Fakultät zugänglich.

Von Habilitationswerbern, die in keinem Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck stehen und an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät keine Lehrveranstaltungen abgehalten haben, wird erwartet, dass sie ihre didaktische und pädagogische Eignung durch eine ein Semester dauernde Lehrveranstaltung an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät nachweisen, es sei denn, es liegen aus nicht länger als vier Semester zurückliegenden Lehrveranstaltungen an dieser Fakultät Evaluationsergebnisse vor. Von den Mitgliedern der Habilitationskommission wird erwartet, dass sie sich über die Qualität dieser Lehrveranstaltung ein Bild machen.

Der Dekan [als die zuständige Behörde] bzw. sein Stellvertreter können an den Sitzungen der Habilitationskommission teilnehmen, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Grundsätze des Verfahrens eingehalten werden (§ 28 (8) Z 2 UOG) bzw. dass bei allen Habilitationsverfahren das Anforderungsprofil der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gleichmäßig zum Tragen kommt.

Aus § 28 (1) UOG ergibt sich, dass die Erlangung einer Venia für mehr als ein wissenschaftliches Fach in einem Habilitationsverfahren ausgeschlossen ist. Im Sinne der Fortentwicklung der Wissenschaften und der Bedeutung der Interdisziplinarität ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass auch einzelne Fächer sich entwickeln. Im Zweifelsfalle ist die Fakultät anzuhören.

Der Dekan kann einen Habilitationsantrag nur dann annehmen, wenn das beantragte Habilitationsfach seinem Schwerpunkt nach zum Wirkungsbereich der Fakultät gehört. Im Zweifelsfalle ist die Fakultät anzuhören.

Die verwendeten Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

O.Univ. Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Vorsitzender des Fakultätskollegiums

401. Reform des Studienplanes Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (Unterrichtsfächer Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Informatik) - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für die Studienrichtung Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Neu dazugekommen ist das Unterrichtsfach Informatik

Die Begutachtungsfrist läuft bis

07. Juli 2000.

Stellungnahmen und Änderungsvorschläge sind bis dahin an die
Universität Salzburg
Studienkommission Lehramt an der
Naturwissenschaftlichen Fakultät
Hellbrunnerstrasse 34
5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 8044-5200, -5202
Fax: +43 (0)662 8044-525

Der Text kann im Internet unter folgender Adresse nachgelesen werden, die neuen und veränderten Textpassagen sind farblich hinterlegt.

<http://www.cosy.sbg.ac.at/aninf/lehramt.html>

Hermann Suida

Vorsitzender der Studienkommission Lehramt an der NW-Fakultät

402. Reform des Studienplanes für das Lehramts- (Sprachzweige Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch und Tschechisch) und Dolmetscher- und Übersetzerstudium an der Universität Universitascampus AAKH/Hof 3, Wien - Anhörungsverfahren

Die Studienkommission unseres Institutes erarbeitet gegenwärtig einen neuen Studienplan für das Diplomstudium der Slawistik, der im Oktober des Jahres zur Begutachtung eingereicht werden und ab dem Wintersemester 2001/2 in Kraft treten soll.

Mit der Ausarbeitung einschlägiger Studienpläne für das Lehramts- (Sprachzweige Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch und Tschechisch) und Dolmetscher- und Übersetzerstudium sind die entsprechenden Studienkommissionen befasst.

Der neue Diplom-Studienplan wird so konzipiert, dass er über die im Gesetz bisher verankerten Sprachen (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowenisch und Tschechisch) hinaus auch auf die Sprachen Bulgarisch, Slowakisch und Ukrainisch anwendbar ist, die über ein gesondertes Ergänzungsverfahren integriert werden sollen.

Gemäß UniStG ersuchen wir Sie, uns Ihre diesbezüglichen Wünsche bzw. Anregungen bis zum

20. Juli 2000

an

Prof. Dr. Dr.h.c. Heinz Miklas
Institut für Slawistik der Universität
Universitätscampus AAKH/Hof 3
Spitalgasse 2-4
1090 Wien

Tel.: 0043/1/4277-42810

Fax: 0043/1/4277-9428

e-mail: Heinz.Miklas@univie.ac.at

zu schicken.

Prof. Dr. Dr.h.c. Heinz Miklas

Vorsitzender der Studienkommission für Slawistik

**403. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93
abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache
(Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Stefan Kiechl
(Neurologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der
Habitationskommission**

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache
(Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet
am Donnerstag, den 29.06.00, um 15.30 Uhr
im Kleiner Hörsaal der chirurgischen Kliniken, 1. Stock
statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Natürlicher Verlauf und Ätiologie der Karotisarteriosklerose - Implikationen für die Prävention des Ischämischen Schlaganfalls“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber von auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

404. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Paul Josef Klingler (Chirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet
am Dienstag, den 27.06.00, um 8 Uhr s.t.
im Großer Hörsaal der chirurgischen Kliniken
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Diagnostik und chirurgisches Management der komplizierten ösophagealen Refluxkrankheit“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 29.05. bis 12.06.2000 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

405. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Franz X. Roithinger (Innere Medizin)

Das im 4. Abschnitt vom Habilitationswerber zu bestreitende Kolloquium findet am Donnerstag, den 29.06.2000, um 16 Uhr s.t. im Hörsaal I der Frauen- und Kopfkliniken

statt.

Der Habilitationswerber wird einen einleitenden Vortrag mit dem Thema „Vorhofflimmern - Die Relevanz der atrialen Anatomie für endokardiale und elektrokardiographische Manifestation sowie neuartige therapeutische Ansätze“ halten. Gemäß § 36 (5) UOG 75 ist das Kolloquium öffentlich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtungen beteiligen.

Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

406. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Eberl (Chirurgie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Thomas Eberl (Chirurgie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 9.6. bis 23.6.2000 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

407. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Stefan Kiechl (Neurologie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Stefan Kiechl (Neurologie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 14.6. bis 28.6.2000 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

408. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Zwischen 14. und 20. Juni 2000 haben an den nachstehend genannten, an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten von Dr. Ludwig CALL einberufene und geleitete Versammlungen der dem jeweiligen Institut am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 stattgefunden. Jede der Wahlversammlungen war beschlußfähig.

Zu **Mitgliedern** (Ersatzmitgliedern mit der angegebenen Form der Zuordnung) der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 wurden gewählt :

Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert **ROLLINGER**, Vertr.-Dozent. (A. Univ.-Prof. Dr. Peter W. HAIDER, Univ.-Dozent ; A. Univ.-Prof. Dr. Günther LORENZ, Univ.-Dozent)
A.Univ.-Prof. Dr. Manfred **SCHRETTNER**, Univ.-Dozent (Dr. Wilfrid ALLINER-CSOLLICH, Vertr.-Ass. ; A. Univ.-Prof. Dr. Christoph ULF, Univ.-Dozent)

Institut für Sprachen und Literaturen

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter **ANREITER**, Univ.-Dozent
A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin **KORENJAK**, Univ.-Dozent
Dr. Martin **SEXL**, Vertr.-Ass.
A. Univ.-Prof. Dr. Klaus **ZERINSCHEK**, Univ.-Dozent
(Dr. Barbara STEFAN, Vertr.-Ass. ; Mag. Dr. Beate BURTSCHER-BECHTER, Vertr.-Ass.; Mag. Dr. Gabriela KOMPATSCHER-GUFLER, Univ.-Ass.; Mag. Andrea GRUBER, Vertr.-Ass. ; Mag. Beate EDER-JORDAN, Vertr.-Ass; Mag. Andreas RETTER, Vertr.-Ass.)

Die Funktionsperiode der erstmals gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenzen gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1999 umfaßt die Studienjahre 1999/2000 und 2000/2001.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

409. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl der Mitglieder der
Institutskonferenzen von an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
errichteten Instituten als Vertreter der Allgemeinen
Universitätsbediensteten gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

Am 15. Juni 2000 haben an den an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät errichteten Instituten
Versammlungen der dem jeweiligen Institut am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten
Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl des jeweiligen Mitglieds der
Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 und seiner Ersatzmitglieder stattgefunden.
Jede der Wahlversammlungen war beschlußfähig.

Zum Mitglied (Ersatzmitglieder) der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG
1993 wurden gewählt :

Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients
Isser Margret (Kilga Helga, Schett Alfgund, Marothy Elisabeth, Kipp Christl)

Institut für Sprachen und Literaturen
Mairhofer Elisabeth (Theodrine Sigrid, Evelyne Kiss)

Die Funktionsperiode der erstmals gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder der
Institutskonferenzen gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1999 umfaßt die Studienjahre 1999/2000 und
2000/2001.

Vorsitzende der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbediensteten der Universität
Innsbruck

Margareta Brugger

410. Verlautbarung des Termins der konstituierenden Sitzung der
Institutskonferenz des Instituts für Alte Geschichte und Sprachen und
Kulturen des Alten Orients

Die konstituierende Sitzung der Institutskonferenz mit der Wahl des Institutsvorstands und des
stellvertretenden Institutsvorstands gemäß § 46 Abs. 3 und 4 UOG 93 des

Instituts für **Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients**

findet am

Dienstag, 27. Juni 2000, 14.15 Uhr,
(im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät,
1. Stock, Hauptgebäude, Zi. Nr. 1031)

statt.

Diese Kundmachung dient als Ladung.

Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

D e k a n

411. Verlautbarung des Termins der konstituierenden Sitzung der Institutskonferenz des Instituts für Sprachen und Literaturen

Die konstituierende Sitzung der Institutskonferenz mit der Wahl des Institutsvorstands und des stellvertretenden Institutsvorstands gemäß § 46 Abs. 3 und 4 UOG 93 des

Instituts für **Sprachen und Literaturen**

findet am

Dienstag, 27. Juni 2000, 15.00 Uhr,
(im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, 1. Stock,
Hauptgebäude, Zi. Nr. 1031)

statt.

Diese Kundmachung dient als Ladung.

Univ.Prof. Dr. Elmar Kornexl

D e k a n

412. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Gerichtliche Medizin ab 01.08.2000.
Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: BerufsanfängerIn, starkes Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit und studentischer Ausbildung, Teamfähigkeit und Fähigkeit zu kreativem, eigenständigem Denken, Erfahrung mit Laborinformationssystemen und Laborautomatisierung, speziell im spurenkundlichen Bereich, Erfahrung mit molekularbiologischen Methoden, speziell mit automatisierter Extraktion und Quantifizierung von DNA sowie Kapillarelektrophorese. Gute (Fach-)Englischkenntnisse. Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Zivil- bzw. Präsenzdienst.

(Chiffre: MEDI-344)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab 01.07.2000 bis 30.06.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium.

(Chiffre: MEDI-333)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie ab 01.09.2000 bis 31.08.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorerfahrung in Psychiatrie sowie wissenschaftlichem Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-346)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab sofort bis 31.10.2000. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium.

(Chiffre: MEDI-350)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Erziehungswissenschaften ab 01.09.2000 bis 31.08.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Erziehungswissenschaften/Pädagogik. Erwünscht: Kenntnisse in Lehre und Forschung im Bereich feministischer Erziehungswissenschaft. Aufgabenbereich: Forschung und Lehre, insbesondere Lehre zu den Grundlagen der feministischen Theoriebildung, Mitarbeit in der Selbstverwaltung.

(Chiffre: GEIW-349)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Botanik, Allg. Botanik ab 01.07.2000 bis 30.06.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Botanik, Biochemie oder Pharmazie. Erwünscht: Interesse für ökophysiologische Fragen und mit Bereitschaft für Geländearbeiten im Gebirge. Erfahrungen in physiologischen und analytischen Methoden (HPLC, Spektroskopie, Elektrophoresen) sowie gute Englisch- und EDV-Kenntnisse. Mitarbeit in Lehre und Organisation wird erwartet. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Forschungsprojekten zur Erfassung von Resistenzgrenzen bei Hochgebirgspflanzen unter natürlichen und anthropogen verursachten Belastungen. Mithilfe beim Aufbau einer physiologisch-zellbiologisch ausgerichteten Arbeitsgruppe.

(Chiffre: NATW-347)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Hochgebirgsforschung und Alpenländische Land- und Forstwirtschaft ab sofort bis 31.03.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium Zoologie mit agrarökologischem Schwerpunkt. Erwünscht: Praktische Erfahrung in Durchführung von Feldforschungsprojekten und deren wissenschaftliche Bearbeitung. Aufgabenbereich: Fortführung der agrarökologischen Programme des Arbeitsbereiches, Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Agrarökologie.

(Chiffre: NATW-245)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Hochgebirgsforschung und Alpenländische Land- und Forstwirtschaft ab sofort bis 31.03.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium eines erdwissenschaftlichen Faches. Erwünscht: Gute EDV-Kenntnisse und Erfahrung mit Geographischen Informationssystemen. Aufgabenbereich: Selbständige Mitarbeit auf dem Gebiet der Dendrochronologie und Fortführung der Programme dieser Arbeitsrichtung, Betreuung von Meßeinrichtungen im Hochgebirge. Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Dendrochronologie.

(Chiffre: NATW-345)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Geotechnik und Tunnelbau ab sofort. Voraussetzungen: Bauingenieur-Absolvent(in). Erwünscht: Projektpräsentation und Teamwork, Computererfahrung (Programmierung), Kenntnisse von numerischen Methoden (FEM, ABAQUS). Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Lehre und Forschung sowie an der Selbstverwaltung des Instituts. Anwendung von numerischen Verfahren zur Lösung von kontinuumsmechanischen Problemen der Geotechnik.

(Chiffre: BAUF-303)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 12. Juli 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

413. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v1, Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie ab 01.07.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium der Physik. Erwünscht: EDV: Grundkenntnisse sowie Kenntnisse von mindestens einer höheren Programmiersprache, Kenntnisse von Unix, Windows-NT, Netzwerkadministration
Vorkenntnisse in medizinischer Strahlenphysik. Aufgabenbereich: Bestrahlungsplanung, Dosimetrie und Qualitätskontrollen an den Bestrahlungsgeräten:
Elektronenlinearbeschleuniger, Orthovoltgeräte, Afterloadinggeräte.
(Chiffre: MEDI-343)

Lehrlingsplanstelle, Institut für Analytische Chemie und Radiochemie ab 06.07.2000.
Voraussetzungen: Positiver Pflichtschulabschluß. Erwünscht: Gute Englisch- und Computer-Kenntnisse, Interesse an naturwissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere mit analytisch-chemischen Aufgabenstellungen.
(Chiffre: NATW-327)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (Ersatzkraft), Institut für Experimentalphysik ab 01.03.2000 bis 30.09.2004. Voraussetzungen: HTL-Abschluß (Nachrichtentechnik oder Elektronik). Erwünscht: Einschlägige berufliche Erfahrung in HF-Technik, Optoelektronik, EDV- und Computertechnik. Aufgabenbereich: Konstruktion und Entwicklung von elektronischen Komponenten und Meßeinrichtungen für die wissenschaftliche Forschung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.
(Chiffre: NATW-193)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 12. Juli 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor
